

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Nicole Gohlke,  
Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke  
– Drucksache 20/10878 –**

### **Situation von Geflüchteten aus dem Jemen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Seit März 2015 herrscht im Jemen ein blutiger Krieg, in dessen Folge innerhalb des Landes 4,5 Millionen Menschen vertrieben wurden. Nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) lebt ein Großteil von ihnen in improvisierten Notunterkünften ohne Zugang zu grundlegenden Versorgungsgütern (<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/jemen#:~:text=Im%20Jemen%20gibt%20es%20ungef%C3%A4hr,6%20Millionen%20Menschen%20humanit%C3%A4re%20Hilfe>). Aufgrund verstellter Fluchtwege kommt allerdings nur ein kleiner Teil derer, die vor dem Krieg fliehen, nach Europa (<https://www.amnesty.ch/de/ueber-amnesty/publikationen/magazin-amnesty/2019-1/jemen-fluechtlinge-vertriebene-interview-shabia-mantoo-unhcr>). In der Folge spielen Geflüchtete aus dem Jemen in der medialen Berichterstattung in Deutschland nur selten eine Rolle; ihre Situation steht nach Wahrnehmung der Fragestellenden auch nicht im Fokus der Organisationen und Initiativen, die sich hierzulande für Geflüchtete und ihre Rechte einsetzen. Ziel der Kleinen Anfrage ist es, den Belangen von Geflüchteten aus dem Jemen zu mehr Sichtbarkeit zu verhelfen – auch vor dem Hintergrund, dass Deutschland für Tod und Zerstörung im Jemen nach Auffassung der Fragestellenden eine erhebliche Mitverantwortung trägt. Die Bundesrepublik Deutschland und andere westliche Staaten belieferten Saudi-Arabien und seine Verbündeten mit Waffen, während die von Saudi-Arabien geführte Militärkoalition in großem Umfang zivile Ziele im Jemen bombardierte und mutmaßlich Kriegsverbrechen verübte (<https://www.ecchr.eu/fall/europas-verantwortung-fuer-kriegsverbrechen-im-jemen/>). Zwischen 2015 und 2022 gab es mehr als 25 000 Luftschläge dieser Militärkoalition, dadurch wurden knapp 9 000 Zivilistinnen und Zivilisten getötet und mehr als 10 000 verletzt (<https://www.yemendataproject.org/>).

1. Wie hat sich die Zahl der Asylanträge von Geflüchteten aus dem Jemen seit 2015 entwickelt (bitte die Zahl der Asylanträge nach Jahren aufschlüsseln), wie viele dieser Asylsuchenden waren weiblich, und wie viele waren minderjährig?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Asylanträge von Staatsangehörigen aus Jemen insgesamt	davon weiblich	davon minderjährig
2015	349	98	94
2016	578	160	167
2017	559	186	170
2018	916	321	293
2019	884	292	253
2020	480	152	140
2021	752	124	111
2022	1.055	143	125
2023	1.809	166	144
2024 (Jan bis Feb)	125	29	18

2. Wie hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seit 2015 über die Asylanträge von Asylsuchenden aus dem Jemen entschieden (bitte nach Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, Abschiebungsverbot, Ablehnung, Ablehnung als unzulässig sowie nach Jahren differenzieren), und wie lauteten jeweils die Schutzquote sowie die um formelle Entscheidungen bereinigte Schutzquote?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jemen	Entscheidungen über Asylanträge											Quote ohne Berücksichtigung formeller Entscheidungen des BAMF in Prozent
	insgesamt	Anerkennung als asylberechtigigt (Art. 16a GG u. Fam.Asyl)	Anerkennung als Flüchtling gem. § 3 I AsylG	Subsidiärer Schutz gem. § 4 I AsylG	Abschiebungsverbot gem. § 60 V/VII AufenthG	Ablehnungen	Ablehnung als unzulässig	Sonstige Verfahrenserledigungen	Gesamtquote in Prozent			
2015	76	1	12	33	–	–	27	3	60,5			100,0
2016	336	22	27	208	22	2	18	37	83,0			99,3
2017	1.098	33	144	718	14	14	105	70	82,8			98,5
2018	841	10	66	503	18	15	114	115	71,0			97,5
2019	930	13	93	626	14	18	52	114	80,20 %			97,6
2020	592	23	56	294	29	121	17	52	67,9			76,9
2021	373	15	22	196	14	76	18	32	66,2			76,5
2022	1.014	10	93	520	45	260	42	44	65,9			72,0
2023	1.136	22	82	400	37	471	59	65	47,6			53,5
2024 (Jan bis Feb)	235	–	5	81	10	89	36	14	40,9			51,9

3. Wie haben die Verwaltungsgerichte seit 2015 über die Klagen von Asylsuchenden aus dem Jemen gegen Bescheide des BAMF entschieden (bitte nach Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, Abschiebungsverbot, Ablehnung, Ablehnung als unzulässig sowie nach Jahren differenzieren)?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Gerichtsentscheidungen über Klagen	Gesamt	Asyl Art. 16a GG u. Fam.Asyl	(GFK) Flüchtlingsschutz	subsidiärer Schutz	Abschiebungsverbot	Ablehnungen	Ablehnung als unzulässig	sonstige Verfahrens- erledigungen
2015	11	-	1	-	3	-	5	2
2016	19	-	-	-	-	-	5	14
2017	86	-	-	-	-	6	38	42
2018	346	5	13	2	-	124	114	88
2019	338	1	16	1	4	117	31	168
2020	225	-	11	1	17	70	5	121
2021	195	-	7	15	8	70	1	94
2022	437	3	10	121	51	125	4	123
2023	376	-	6	136	38	64	4	128
2024 (Januar)	21	-	-	2	4	7	-	8

4. Inwieweit hat sich die Einschätzung der Bundesregierung zur Lage im Jemen in den letzten Jahren verändert, etwa mit Blick auf wesentliche Fluchtgründe, mögliche „innerstaatliche Fluchtalternativen“, die Lage von Frauen, LGBTIQ und anderen vulnerablen Gruppen, existenzbedrohende Armut, Unterversorgung und Hunger usw.?

Nach Kenntnis der Bundesregierung befindet sich Jemen infolge des anhaltenden Konflikts in einer schweren humanitären Krise. Schon vor Beginn des Bürgerkrieges im Jahr 2014 galt Jemen als das ärmste Land der Region. Auch die menschenrechtliche Lage war, aufgrund der traditionellen und durch islamisches Recht geprägten gesellschaftlichen Strukturen, sowohl für Frauen als auch LGBTIQ und andere vulnerable Gruppen bereits vor Ausbruch des Bürgerkriegs landesweit kritisch und hat sich seither nicht verbessert. Über die konkreten Fluchtgründe der Antragstellenden kann keine Aussage getroffen werden, weil diese nicht statistisch erfasst werden.

5. Wie wirken sich nach Kenntnis und Einschätzung der Bundesregierung die Militäreinsätze „Operation Prosperity Guardian“ (<https://www.theguardian.com/us-news/2023/dec/19/us-announces-naval-coalition-to-defend-red-sea-shipping-from-houthi-attacks>) und „Aspides“ (<https://www.tagesschau.de/ausland/europa/eu-aussenminister-rotes-meer-100.html>) auf die Sicherheitslage im Jemen aus?

Die Einsätze von „Operation Prosperity Guardian“ und der European Union Naval Force – Aspides (EUNAVFOR ASPIDES) haben den Schutz der Freiheit der Schifffahrt und die Sicherheit des Seeverkehrs im Roten Meer und Golf von Aden zum Ziel. Beide Operationen greifen nicht in innere Angelegenheiten Jemens ein und haben somit keine direkte Auswirkung auf die Sicherheitslage im Land.

6. Wann wurde der Lagebericht des Auswärtigen Amtes bezüglich Jemen zuletzt aktualisiert, wann hat sich zuletzt die interne Weisungslage im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geändert und inwiefern?

Der letzte Lagebericht des Auswärtigen Amtes stammt vom 4. April 2001. Es wird aktuell kein Bericht zur asyl- und abschiebungsrelevanten Lage in der Republik Jemen durch das Auswärtige Amt erstellt. Das Auswärtige Amt erstellt für die Innenbehörden und Verwaltungsgerichte Berichte zur asyl- und abschiebungsrelevanten Lage für die Hauptherkunftsländer von Asylsuchenden.

Zur Beurteilung der Lage wertet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stetig internationale und nationale Quellen aus. Die letzte inhaltliche Überarbeitung der Leitsätze zum Herkunftsland Jemen erfolgte im Jahr 2022. In diesem Rahmen erfolgte eine Neubeurteilung der Bedrohungslage im Zuge des bewaffneten Konflikts sowie eine Neubewertung der humanitären Lage.

7. Wie viele Menschen aus dem Jemen sind nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb des Landes bzw. international auf der Flucht (bitte auch die wichtigsten Zufluchtsländer nennen)?

Eigene belastbare Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor. Nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration (IOM) waren 2023 rund 4,5 Millionen der geschätzten 32,6 Millionen Einwohner Jemens auf der Flucht innerhalb ihrer eigenen Landesgrenzen.

8. Wie viele Menschen mit jemenitischer Staatsbürgerschaft leben mit welchem Aufenthaltsstatus in Deutschland (bitte auch nach Bundesländern aufschlüsseln, bei Duldungen bitte nach Duldungsgründen differenzieren)?

Zum Stichtag 29. Februar 2024 hielten sich 12.338 ausländische Personen mit jemenitischer Staatsangehörigkeit in Deutschland auf. Die weiteren Angaben können den folgenden Tabellen entnommen werden.

<b>Aufhältige jemenitische Staatsangehörige</b>	<b>12.338</b>
davon mit:	
unbefristeten Aufenthaltsrechten	601
befristeten Aufenthaltsrechten	8.742
Aufenthaltsgestattung	2.036
sonstiges (z. B. ausreisepflichtig, kein Status gespeichert)	959

<b>Nach Ländern</b>	
Baden-Württemberg	356
Bayern	3.562
Berlin	1.591
Brandenburg	311
Bremen	63
Hamburg	159
Hessen	755
Mecklenburg-Vorpommern	97
Niedersachsen	881
Nordrhein-Westfalen	922
Rheinland-Pfalz	214
Saarland	102
Sachsen	198
Sachsen-Anhalt	240
Schleswig-Holstein	2.820
Thüringen	67

<b>Aufhältige jemenitische Staatsangehörige mit Duldung</b>	<b>164</b>
davon	
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG aus sonstigen Gründen	96
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	26
Sonstige Duldungen mit jeweils weniger als 10 Personen	42

9. Wie viele Visa für den Familiennachzug von jemenitischen Staatsangehörigen wurden seit 2015 erteilt (bitte nach Jahren und nach Visastellen differenziert auflisten und darüber hinaus nach Nachzug zu Ausländer, Nachzug zu Deutschen, Elternnachzug, Kindernachzug, Nachzug sonstiger Familienangehöriger aufschlüsseln)?

Für die Jahre 2015 bis 2017 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/7267 verwiesen. Die weiteren Angaben bis einschließlich 29. Februar 2024 können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Kalenderjahr	Auslandsvertretung	Ehegattennachzug zu Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	Ehegattennachzug zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit	Elternnachzug	Kinder-nachzug	Nachzug sonstiger Familienangehöriger	Gesamt
2018	Amman	4	1	0	2	0	7
2018	Baku	1	0	0	2	0	3
2018	Djidda	1	0	0	2	0	3
2018	Doha	1	0	0	1	0	2
2018	Dubai	0	2	1	0	0	3
2018	Dublin	0	1	0	0	0	1
2018	Kairo	22	4	0	15	1	42
2018	Khartum	4	2	0	0	0	6
2018	Kuala Lumpur	6	0	0	1	0	7
2018	Maskat	78	13	2	99	0	192
2018	Nairobi	0	0	0	1	0	1
2018	Riad	5	3	0	1	0	9
2018	Rom	1	0	0	3	0	4
2018	Tunis	0	0	0	1	0	1
2018	Gesamt	123	26	3	128	1	281
2019	Amman	7	1	0	6	0	14
2019	Djidda	8	0	0	3	0	11
2019	Dubai	0	1	1	0	0	2
2019	Istanbul	2	1	0	3	0	6
2019	Izmir	4	0	0	0	0	4
2019	Kairo	22	1	0	24	0	47
2019	Khartum	1	0	0	4	0	5
2019	Kuala Lumpur	1	1	0	0	0	2
2019	Maskat	69	12	2	89	2	174
2019	Nairobi	0	0	0	1	0	1
2019	Riad	7	7	2	5	0	21
2019	Warschau	1	0	2	0	0	3
2019	Gesamt	122	24	7	135	2	290



Kalenderjahr	Auslandsvertretung	Ehegattennachzug zu Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	Ehegattennachzug zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit	Elternnachzug	Kinder-nachzug	Nachzug sonstiger Familienangehöriger	Gesamt
2020	Amman	11	1	1	8	0	21
2020	Brüssel	1	0	0	1	0	2
2020	Djidda	4	0	0	7	1	12
2020	Dubai	8	0	0	9	0	17
2020	Istanbul	3	0	0	4	0	7
2020	Kairo	11	2	0	16	0	29
2020	Khartum	2	1	0	0	0	3
2020	Kuala Lumpur	4	0	0	5	0	9
2020	Maskat	23	6	4	34	3	70
2020	Riad	13	2	0	12	0	27
2020	Rio de Janeiro	0	0	0	1	0	1
2020	Rom	1	0	0	3	0	4
2020	Shanghai	0	1	0	0	0	1
2020	Gesamt	81	13	5	100	4	203
2021	Addis Abeba	2	1	0	0	0	3
2021	Amman	18	6	1	13	0	38
2021	Beirut	2	0	0	0	0	2
2021	Beirut (SYR)	1	0	0	0	0	1
2021	Djidda	6	2	0	7	0	15
2021	Dubai	0	6	0	7	0	13
2021	Istanbul	1	1	0	1	0	3
2021	Kairo	16	10	1	22	2	51
2021	Karachi	3	0	0	0	0	3
2021	Khartum	16	3	0	0	0	19
2021	Kuala Lumpur	5	1	0	7	0	13
2021	Maskat	25	6	0	20	0	51
2021	Quito	0	0	1	0	0	1
2021	Riad	12	0	2	19	1	34
2021	Gesamt	107	36	5	96	3	247

Kalenderjahr	Auslandsvertretung	Ehegattennachzug zu Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	Ehegattennachzug zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit	Elternnachzug	Kinder-nachzug	Nachzug sonstiger Familienangehöriger	Gesamt
2022	Addis Abeba	2	0	0	3	3	8
2022	Amman	13	7	0	17	0	37
2022	Ankara	0	0	1	0	0	1
2022	Bagdad	0	1	0	0	0	1
2022	Beirut (SYR)	1	0	0	0	0	1
2022	Djidda	2	2	0	0	0	4
2022	Dubai	2	3	0	2	0	7
2022	Islamabad	1	0	0	0	0	1
2022	Istanbul	4	1	0	5	0	10
2022	Kairo	29	4	0	18	0	51
2022	Khartum	1	0	0	0	0	1
2022	Kuala Lumpur	0	1	0	3	0	4
2022	Kuwait	1	0	0	0	0	1
2022	Maskat	80	17	3	42	1	143
2022	Nairobi	1	0	0	0	0	1
2022	New York	0	1	0	0	0	1
2022	Paris	1	0	0	0	0	1
2022	Riad	7	9	0	7	0	23
2022	Rio de Janeiro	0	0	1	0	0	1
2022	Rom	1	0	0	2	0	3
2022	Gesamt	146	46	5	99	4	300
2023	Addis Abeba	1	0	0	1	0	2
2023	Amman	32	2	0	11	0	45
2023	Budapest	2	0	0	3	0	5
2023	Djidda	6	0	0	7	0	13
2023	Doha	0	0	1	0	0	1
2023	Dubai	2	5	0	0	0	7
2023	Istanbul	2	1	0	1	0	4
2023	Izmir	2	0	0	0	0	2
2023	Kairo	39	8	2	41	2	92
2023	Kuala Lumpur	6	0	0	14	0	20
2023	London	0	0	1	0	0	1
2023	Maskat	169	18	2	62	0	251
2023	New York	1	0	0	0	0	1
2023	Riad	39	8	0	43	0	90

Kalenderjahr	Auslandsvertretung	Ehegattennachzug zu Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	Ehegattennachzug zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit	Elternnachzug	Kinder-nachzug	Nachzug sonstiger Familienangehöriger	Gesamt
2023	Stockholm	0	1	0	0	0	1
2023	Warschau	1	0	0	0	0	1
2023	Gesamt	302	43	6	183	2	536
2024	Amman	2	0	0	0	0	2
2024	Beirut (SYR)	0	1	0	0	0	1
2024	Istanbul	1	0	0	3	0	4
2024	Kairo	11	0	0	9	1	21
2024	Maskat	43	7	1	24	0	75
2024	Riad	14	5	0	6	0	25
2024	Gesamt	71	13	1	42	1	128
2018–2024	Gesamt	952	201	32	783	17	1.985

10. Wurden seit 2015 Menschen aus Deutschland in den Jemen abgeschoben, und wenn ja, wie viele (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und wie verteilen sich die Abschiebungen auf die Bundesländer?
- a) Wie viele Frauen wurden seit 2015 aus Deutschland in den Jemen abgeschoben (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?
- b) Wie viele Minderjährige wurden seit 2015 aus Deutschland in den Jemen abgeschoben (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 10 bis 10b werden zusammen beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung gab es in dem erfragten Zeitraum keine Abschiebungen in den Jemen.

11. Wie viele jemenitische Staatsangehörige wurden seit 2015 im Rahmen des Dublin-Systems in andere EU-Staaten überstellt (bitte nach Jahren und den zehn wichtigsten Zielstaaten der Überstellungen auflisten)?

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Überstellungen an Mitgliedstaaten nach Mitgliedstaat Jahr 2015	
gesamt:	1
darunter:	
Schweden	1

Überstellungen an Mitgliedstaaten nach Mitgliedstaat Jahr 2016	
gesamt:	5
darunter:	
Frankreich	5

Überstellungen an Mitgliedstaaten nach Mitgliedstaat Jahr 2017	
gesamt:	17
darunter:	
Italien	9
Schweden	6
Spanien	2

Überstellungen an Mitgliedstaaten nach Mitgliedstaat Jahr 2018	
gesamt:	26
darunter:	
Spanien	14
Dänemark	3
Schweden	3
Frankreich	2
Italien	2
Österreich	1
Polen	1

Überstellungen an Mitgliedstaaten nach Mitgliedstaat Jahr 2019	
gesamt:	16
darunter:	
Italien	5
Finnland	4
Frankreich	2
Schweden	2
Spanien	2
Niederlande	1

Überstellungen an Mitgliedstaaten nach Mitgliedstaat Jahr 2020	
gesamt:	4
darunter:	
Niederlande	1
Polen	1
Schweden	1
Spanien	1

Überstellungen an Mitgliedstaaten nach Mitgliedstaat Jahr 2021	
gesamt:	2
darunter:	
Frankreich	1
Spanien	1

Überstellungen an Mitgliedstaaten nach Mitgliedstaat Jahr 2022	
gesamt:	13
darunter:	
Spanien	4
Schweden	3
Frankreich	2
Polen	2
Niederlande	1
Österreich	1

Überstellungen an Mitgliedstaaten nach Mitgliedstaat Jahr 2023	
gesamt:	6
darunter:	
Polen	2
Spanien	2
Rumänien	1
Zypern	1

Überstellungen an Mitgliedstaaten nach Mitgliedstaat Jahr 2024 (Jan bis Feb)	
gesamt:	3
darunter:	
Polen	2
Schweden	1

12. Sind seit 2015 Menschen mit einer finanziellen Förderung des Bundes und bzw. oder der Länder in den Jemen ausgereist, und wenn ja, wie viele (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

Belastbare Daten liegen der Bundesregierung nur im Rahmen des Bund-Länder-Programmes REAG/GARP vor, nicht aber zu den Länderprogrammen zur Förderung von freiwilligen Ausreisen in den Jemen.

Zwischen 2015 und 2018 wurden in drei Fällen freiwillige Ausreisen ausschließlich aus dem Land Schleswig-Holstein im Rahmen des Bund-Länder Programms REAG/GARP gefördert (Quelle: IOM).

Die Förderung der freiwilligen Ausreisen nach Jemen im Rahmen des REAG/GARP-Programms wurde vor dem Hintergrund der Sicherheitslage vor Ort durch die IOM, die bis zum Jahr 2023 das REAG/GARP-Programm durchgeführt hat, zwischenzeitlich suspendiert.

Seit 2019 besteht die Möglichkeit einer anteiligen Refinanzierung freiwilliger Ausreisen u. a. in den Jemen über das BAMF analog zu den Vorgaben des REAG/GARP-Programms. Die geförderten Ausreisen werden durch die zuständigen (staatlichen und/oder nichtstaatlichen) Stellen in den Ländern organisiert. Das BAMF refinanziert anteilig im Nachgang der freiwilligen Ausreise die durch die Länder verauslagten Kosten, sofern ein entsprechender Antrag gestellt und bewilligt wurde. Die Angaben zur Refinanzierung von freiwilligen Ausreisen durch den Bund können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Land	2019	2020	2021	2022	2023	2024*
Baden-Württemberg	0	0	0	0	0	0
Bayern	0	3	0	1	7	3
Berlin	0	1	0	1	0	0
Brandenburg	0	0	0	0	0	0
Bremen	0	0	0	0	0	0
Hamburg	0	0	0	0	0	0
Hessen	0	0	1	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0	0	0	0
Niedersachsen	5	0	0	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	0	0	0	0	0	0
Rheinland-Pfalz	0	0	0	0	0	0
Saarland	0	0	0	0	0	0
Sachsen	0	0	0	0	0	0
Sachsen-Anhalt	0	0	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	0	0	0	0	0	0
Thüringen	0	1	0	0	0	0

\* Vorläufige Zahlen, Stand: 28. März 2024, Quelle: BAMF

